

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.12.2021

„Entstehen Schüler:innen, die sich bei Klassenfahrten in Schullandheime für vegetarische bzw. vegane Kost entscheiden, Mehrkosten?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet es der Senat grundsätzlich, wenn Schüler:innen im Rahmen einer Klassenfahrt für vegetarische bzw. vegane Kost mehr bezahlen müssen als für die dort regulär angebotenen Fleisch- bzw. Fischgerichte, und wie bewertet der Senat die Forderung, dass vor dem Hintergrund der Klimakrise pflanzliche Kost stets günstiger sein sollte als tierische ?
2. Mussten Schüler:innen, die sich in den letzten fünf Schuljahren an Schullandheimen im Rahmen einer Klassenfahrt für den Verzehr von vegetarischer bzw. veganer Kost entschieden haben, mehr bezahlen als Schüler:innen, die die regulär angebotene Kost gewählt haben, wie hoch waren die Mehrkosten und welche Gründe wurden hierfür benannt ?
3. Wie stellt der Senat sicher, dass zukünftig Schüler:innen, die sich im Rahmen einer Klassenfahrt für vegetarische bzw. vegane Kost entscheiden, hierfür zumindest nicht mehr, idealerweise aber sogar weniger bezahlen müssen als ihre Mitschüler:innen, die die regulär angebotene Kost gewählt haben?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Pflanzliche Kost und deren vermehrter Verzehr werden vor allem mit Blick auf die Gesundheit und den Genuss der Kinder und Jugendlichen, aber auch vor dem Hintergrund der Klimakrise vom Senat positiv bewertet. Die Preisentwicklung der pflanzlichen Kost unterliegt wie die

Preisentwicklung insgesamt einer Vielzahl von Faktoren, auf die der Senat kaum Einfluss ausüben kann. Der Senat ist der Auffassung, dass die Kosten für unterschiedliche Gerichte auf Klassenfahrten nicht differieren sollten, um zu verhindern, dass Schüler:innen aus finanziellen Gründen ein bestimmtes Essen nicht wählen. Mit den „Richtlinien über Schulfahrten und Exkursionen“ wird den öffentlichen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen vorgegeben, dass die Jahrgangsstufen 1–6 für Klassenfahrten grundsätzlich nur die Angebote der Bremer Schullandheime nutzen sollen. Die zehn Einrichtungen der Bremer Schullandheime werden alle von privaten Trägervereinen geführt und stehen gemeinsam als Arbeitsgemeinschaft Bremer Schullandheime (ArGE) in Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung. Hierdurch soll den Bremer Schulklassen ein vielfältiges und zugleich vereinheitlichtes Angebot für Klassenfahrten zur Verfügung gestellt werden. Selbstverständlich wird auf Wunsch in allen bewirtschafteten Schullandheimen der ArGE auch vegetarisches und veganes Essen (sowie auch Essen für Menschen mit Unverträglichkeiten, Allergien und Diäten) angeboten. In den Selbstversorgerheimen regeln das die Gruppen eigenverantwortlich.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich bieten alle Schullandheime der ArGE den Schulklassen die Unterkunft zu einer festgelegten Tagespauschale (Übernachtungspreise inkl. Verpflegung) an, so dass eine preisliche Differenzierung zwischen den angebotenen Essen nicht erfolgt. Nur in einem Bremer Schullandheim besteht für den Fall, dass nicht alle aus der Gruppe die ganze Woche vegetarisches Essen wählen, die besondere Regelung, dass für einzeln angemeldete Essen ein Aufpreis von 3,00 € pro Schüler:in pro Tag erhoben wird. Da hiervon nur vereinzelt Schüler:innen betroffen waren, können zu den Mehrkosten keine Aussagen getätigt werden, weil der Trägerverein dieses Schullandheims hierüber keine Statistik führt.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird die ArGE auffordern, bei den Trägervereinen der Bremer Schullandheime sicherzustellen, dass den Schüler:innen, die sich bei Klassenfahrten in Schullandheimen für vegetarische bzw. vegane Kost entscheiden, keine Mehrkosten entstehen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der kleinen Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Von den dargestellten Sachverhalten sind im Grundsatz Schüler:innen und Kinder jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Beteiligung anderer Ressorts war nicht vorgesehen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 24.11.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entstehen Schüler:innen, die sich bei Klassenfahrten in Schullandheime für vegetarische bzw. vegane Kost entscheiden, Mehrkosten?“ vom 16.11.2021.